

Vorlage-Nr.: VO23-042

Zur Sitzung des
FiWiA
VA
RAT

Betrifft: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und
Auszahlungen gem. § 117 NKomVG für das Haushaltsjahr
2023

Verfasserin der Vorlage: Cornelia Baller

Sachverhalt und Begründung:

Die Zuständigkeit für die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist abhängig von der Höhe der Ausgaben. Gemäß der Richtlinie über den Umfang der Geschäfte der laufenden Verwaltung, in der die Zuständigkeiten für die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben Stundungen, Niederschlagungen und Erlassen geregelt ist, erteilt die Bürgermeisterin ihre Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 5.000,00 Euro. Der Verwaltungsausschuss und der Rat sind spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten. Über die übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheiden der Verwaltungsausschuss und der Rat.

Resultierend aus der Höhe der Steuereinnahmen im Jahr 2022 hat sich gegenüber der Haushaltsplanung die festgesetzte Kreisumlage für das Jahr 2023 auf 2.248.808,00 Euro erhöht. Im Haushaltsplan eingeplant waren mit 1.924.800,00 Euro bereits 50.000,00 Euro mehr als das Rechnungsergebnis 2022 ausweist. In Höhe des Differenzbetrages wurde 2022 eine Rückstellung gebildet. Allerdings ist der Betrag in Höhe von 324.008,00 Euro 2023 überplanmäßig auszuführen. Für die Deckung stehen noch entsprechende Zahlungsmittel aus den Mehreinnahmen der Gewerbesteuer aus dem Vorjahr zur Verfügung.

Außerdem wurde im Rahmen der Ermittlung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben festgestellt, dass für die Planung der Darlehenstilgungen bei einem Darlehen eine fehlerhafte Formel hinterlegt war. Hierdurch wurden die Zinsen etwas zu hoch und die Tilgungen zu gering angesetzt. Daher ist für die Tilgung der Darlehen im Laufe des Jahres eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 7.820,59 Euro zu leisten. Die Deckung ist aus den Minderaufwendungen für Zinsen und Verwarentgelte gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt,
der Verwaltungsausschuss empfiehlt,
der Rat beschließt

den überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 324.008,00 Euro für die Kreisumlage sowie in Höhe von 7.820,59 Euro für die Tilgung der Darlehen gemäß § 117 NKomVG zuzustimmen.

Im Auftrag



Cornelia Baller